



Altersvorsorge 2020

30. August 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Grundwerte / Vorstellung unserer Kasse
2. Warum diese Reform ?
3. Die Ziele der Reform
4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?
5. Leistungen
 - a. 2. Säule (BVG)
 - b. 1. Säule (AHV)
6. Flexibles Rentenalter zwischen 62 und 70 J.
7. Nächste Schritte
8. Die Abstimmungsvorlage
9. Links



1. Unsere Grundwerte

ZUVERLÄSSIGKEIT UND EFFIZIENZ

- Ordnungsgemässes und fristgerechtes Erbringen der finanziellen Leistungen
- Einkassieren der entsprechenden Beiträge
- Die Kosten minimal halten - Pragmatismus

GLAUBWÜRDIGKEIT UND NEUTRALITÄT

- Entwicklung auf neutrale und glaubwürdige Weise
- Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Basis

KUNDENNAHER UND QUALITATIVER KUNDENDIENST

- Die Qualität im Bereich der Beratung, des Zuhörens und der Kundennähe kontinuierlich verbessern
- Den Kontakt anbieten zu unserem sorgfältig geschulten Personal, welches unsere Werte teilt



Das Herz der Walliser Sozialversicherung

Wir überweisen **jeden Monat** an die Walliser Gesellschaft:

- 74 Millionen Franken an Alters- und Hinterlassenenrenten
- 15 Millionen Franken an Invalidenrenten
- 8 Millionen Franken an Ergänzungsleistungen an Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten
- 1 Million Franken an Krankheitskosten, welche an Empfänger von Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden
- 10 Millionen Franken an Familienzulagen
- 11 Millionen Franken an Krankenkassenprämienverbilligung
- 2 Millionen Franken an Mutterschafts- und Erwerbsausfallentschädigungen

Dies stellt pro Jahr einen Gesamtbetrag von ungefähr 1,4 Milliarden Franken an ausbezahlten Leistungen im Wallis dar.



Das Kompetenzzentrum unseres Kantons

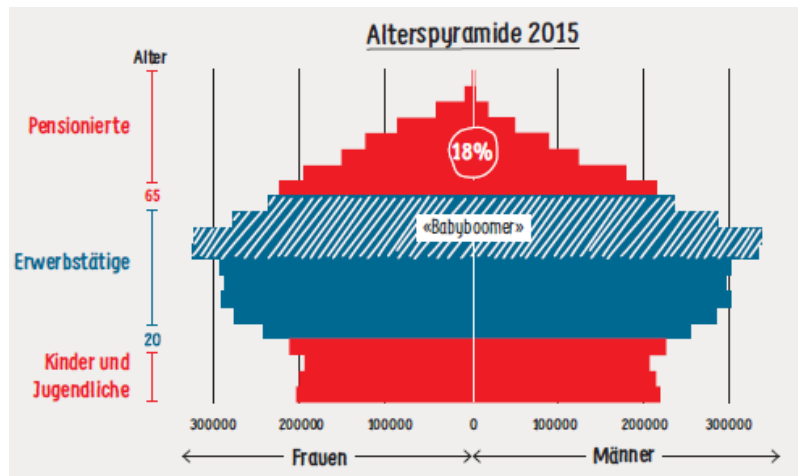
- 1000 Anrufe pro Tag
- 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienste unserer Kunden
- 35 Personen mit eidgenössischem Fachausweis für Sozialversicherungen
- 6 Lernende sowie 5 junge Berufsleute mit weiterführenden Ausbildungsgängen
- 130 AHV-Zweigstellenleiter, verteilt auf die verschiedenen Gemeinden des Kantons
- 12 eidgenössische und kantonale Gesetze



1. Unsere Grundwerte / Vorstellung unserer Kasse
2. Warum diese Reform ?
3. Die Ziele der Reform
4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?
5. Leistungen
 - a. 2. Säule (BVG)
 - b. 1. Säule (AHV)
6. Flexibles Rentenalter zwischen 62 und 70 J.
7. Nächste Schritte
8. Die Abstimmungsvorlage
9. Links

2. Warum diese Reform ?

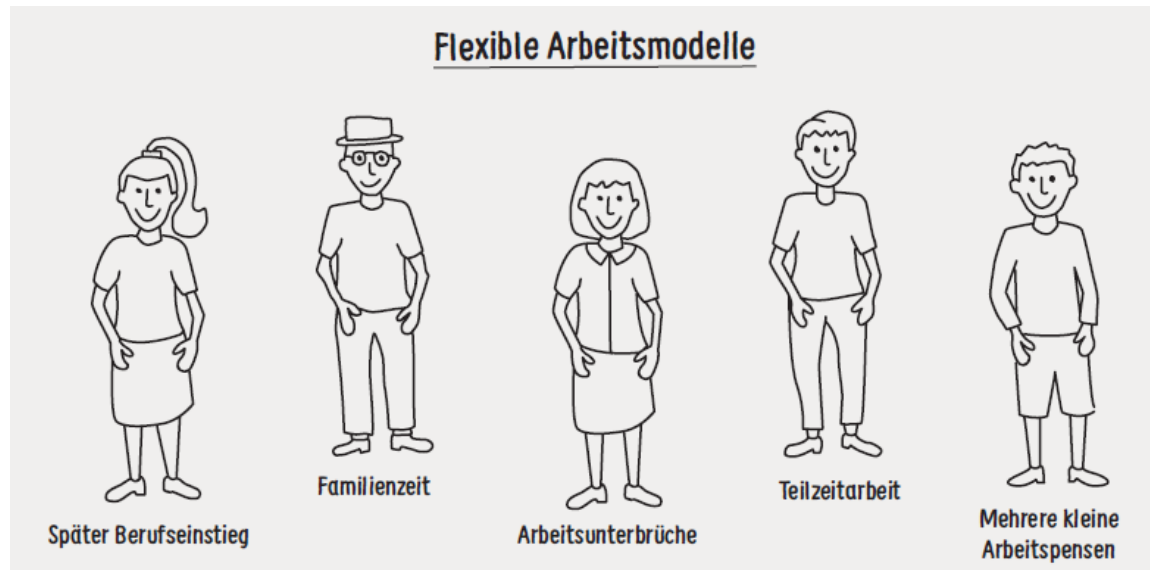
- Die Leute leben länger als früher
- Die «Babyboomer» kommen ins Rentenalter



- Geringere Erträge auf das angelegte Kapital
- Wunsch nach mehr Flexibilität und besserer Absicherung bei Teilzeitarbeit

3. Die Ziele der Reform

- Die Höhe der Altersrenten beibehalten
- Die Finanzen der AHV ausgleichen
- Die Veränderungen der Gesellschaft berücksichtigen





1. Unsere Grundwerte / Vorstellung unserer Kasse
2. Warum diese Reform ?
3. Die Ziele der Reform
4. **Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?**
5. **Leistungen**
 - a. **2. Säule (BVG)**
 - b. 1. Säule (AHV)
6. Flexibles Rentenalter zwischen 62 und 70 J.
7. Nächste Schritte
8. Die Abstimmungsvorlage
9. Links



4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?

Zusatzfinanzierung für die AHV

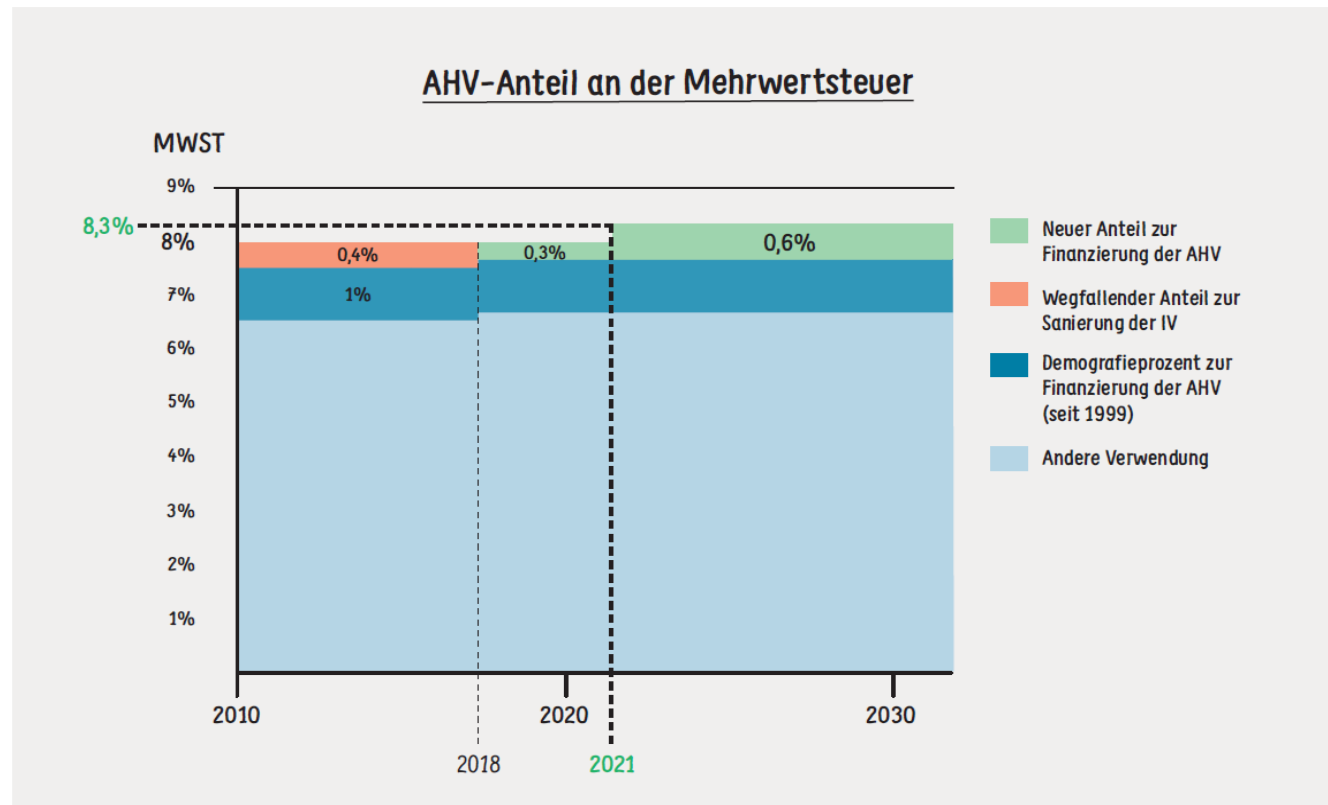
Zusätzliche 0,6 Prozentpunkte aus der Mehrwertsteuer in zwei Schritten

- | | | |
|----------------|--|--------------|
| 1. Januar 2018 | 0.3 % an die AHV
Demografieprozent / IV | → MwSt. 8.0% |
| 1. Januar 2021 | 0.3 % Erhöhung der MwSt. | → MwSt. 8,3% |

Schrittweise Erhöhung des Rentenalters



4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?





4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?

Finanzierung über zusätzliche Beiträge 0,3% → 8.4% auf 8,7%

Bsp.

Jährliche Lohnsumme der Firma 1'000'000.00

Beitrag Arbeitgeber 4.2% 42'000.00

Beitrag Arbeitgeber V2020 4.35% 43'500.00

Neu : die erwerbstätigen Rentner bezahlen AHV-Beiträge auf ihren vollen Lohn



5. Leistungen

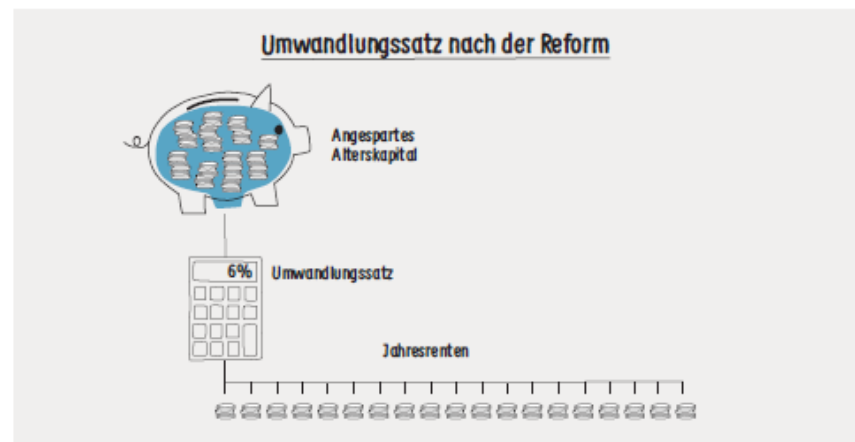
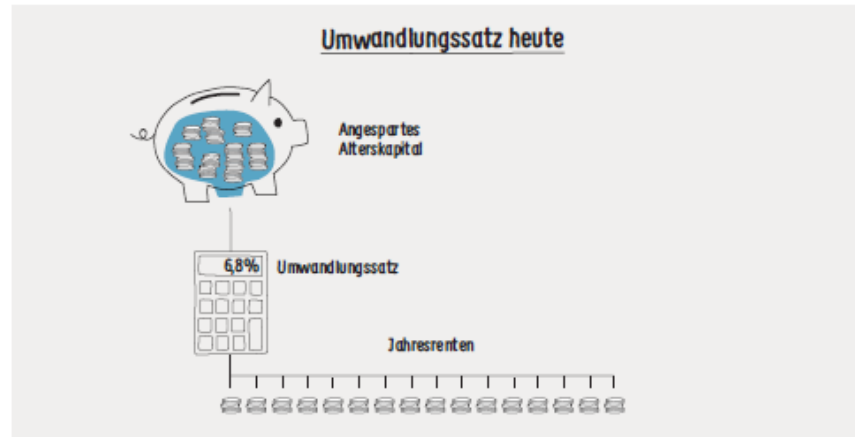
2. Säule (BVG)

Stabilisierung der beruflichen Vorsorge

Der minimale Umwandlungssatz der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt

Jahr	Geburtsjahr	Umwandlungssatz
bis 2018	1953 oder früher	6,8 %
2019	1954	6,6 %
2020	1955	6,4 %
2021	1956	6,2 %
2022	1957	6,0 %

5. Leistungen





5. Leistungen

2. Säule (BVG)

- Erhöhung **des versicherten Lohns** und der Altersgutschriften

Einkommen	Koordinationsabzug	Versicherter Lohn
21 150–35 250	14 100	7 050–21 150
35 250–52 875	40% des Lohnes	21 150–31 725
52 875–84 600	21 150	31 725–63 450

alle Zahlen in CHF



5. Leistungen

2. Säule (BVG)

- Erhöhung des versicherten Lohns und **der Altersgutschriften**

	bisher	neu	Differenz
25- bis 34-Jährige	7 %	7 %	-
35- bis 44-Jährige	10 %	11 %	+ 1 %-Punkt
45- bis 54-Jährige	15 %	16 %	+ 1 %-Punkt
55- bis 65-Jährige	18 %	18 %	-



5. Leistungen

2. Säule (BVG)

Einkommen	Koordinationsabzug	Versicherter Lohn
21 150–35 250	14 100	7 050–21 150
35 250–52 875	40% des Lohnes	21 150–31 725
52 875–84 600	21 150	31 725–63 450

Beispiel

alle Zahlen in CHF

Hans 36 Jahre alt

Brutto Jahresgehalt 40'000

Versicherter Lohn 24'000 (vorher 15'325)

Vorher 10% des versicherten Lohn von 15'325.- = 1'532.50

Nachher 11% des versicherten Lohn von 24'000.- = 2'640.00



1. Unsere Grundwerte / Vorstellung unserer Kasse
2. Warum diese Reform ?
3. Die Ziele der Reform
4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?
5. Leistungen
 - a. 2. Säule (BVG)
 - b. 1. Säule (AHV)**
- 6. Flexibles Rentenalter zwischen 62 und 70 J.**
7. Nächste Schritte
8. Die Abstimmungsvorlage
9. Links



5. Leistungen

Die wichtigsten Punkte :

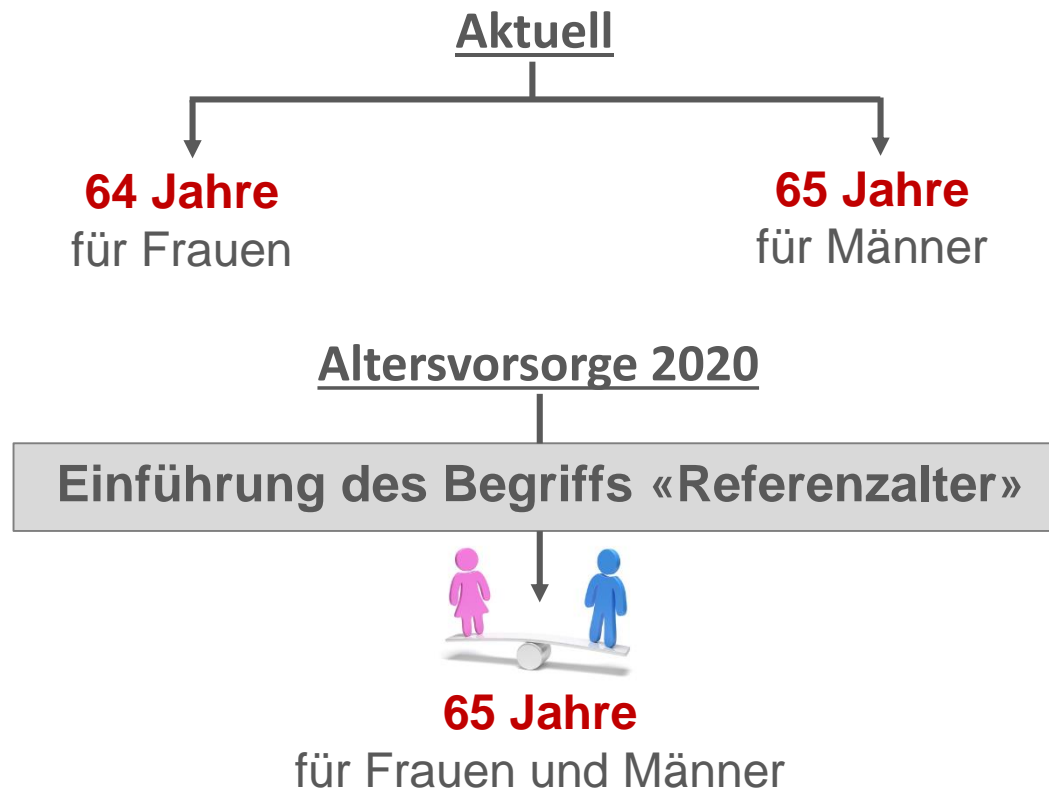
Referenzalter und flexibles Rentenalter

Zuschlag von Fr. 70.-

Plafonierung der Renten für Ehepaare 155%



Vom Rentenalter zum Referenzalter





5. Leistungen

Geburtsjahr	Referenzalter
1953 oder früher	64 Jahre
1954	64 Jahre und 3 Monate
1955	64 Jahre und 6 Monate
1956	64 Jahre und 9 Monate
1957	65 Jahre

Beispiele

Frau, geb. am 6.7.1953 -> Referenzalter : 6.7.2017 (64 Jahre)

-> Anspruchsbeginn auf die Rente = 1.8.2017

Frau, geb. am 6.7.1955 -> Referenzalter : 6.1.2020 (64 Jahre + 6 Monate)

-> Anspruchsbeginn auf die Rente = 1.2.2020

Frau, geb. am 6.7.1957 -> Referenzalter : 6.7.2022 (65 Jahre)

-> Anspruchsbeginn auf die Rente = 1.8.2022



5. Leistungen

Referenzalter

Zuschlag von Fr. 70.-

Plafonierung der Renten für
Ehepaare 155%

	Minimale AHV-Rente	Maximale AHV-Rente
Rentenhöhe heute (CHF)	1 175	2 350
Zuschlag (CHF)	70	70
Rentenhöhe ab 2019 (CHF)	1 245	2 420
Verbesserung in Prozent	6 %	3 %

- Nur falls das Referenzalter nach dem 31.12.2017 erreicht wird
- Wird frühestens am 1.1.2019 ausgerichtet
- Kein Zuschlag auf IV-Renten
- Kein Zuschlag auf Hinterlassenenrenten



5. Leistungen

Beispiele

Das Referenzalter für eine Frau, welche am 8.2.1954 auf die Welt kam, ist der 8.5.2018. Ihre Altersrente wird ab dem 1.6.2018 bezahlt.

-> Der Zuschlag wird ab dem 1.1.2019 ausgerichtet.

Das Referenzalter für eine Frau, welche am 8.2.1952 auf die Welt kam, ist der 8.2.2016. Ihre Altersrente wird ab dem 1.3.2016 bezahlt.

-> Es wird kein Zuschlag ausgerichtet.

Bemerkung: der Zuschlag von Fr. 70.- wird nur auf Vollrenten gewährt, für Teilrenten wird er proportional gekürzt (Skala 40 = Zuschlag von Fr. 64.-)



5. Leistungen

	Geltende Ordnung	Zuschlag / Differenz	Altersvor- sorge 2020
Maximalrente (CHF)	2 350	70	2 420
Plafond in Prozent	150 %		155 %
Plafond (CHF)	3 525	226	3 751

Referenzalter

Zuschlag von Fr. 70.-

Plafonierung der Renten für Ehepaare (155%)

- Nur wenn einer der beiden Ehegatten das Referenzalter nach dem 31.12.2017 erreicht
- Ab dem 1.1.2019
- Nicht auf IV-Renten



5. Leistungen

Beispiel

Das Referenzalter für Herr X, geb. am 8.2.1952 ist der 8.2.2017. Seine Altersrente wird ihm ab dem 1.3.2017 ausgerichtet.

Das Referenzalter für Frau Y, geb. am 8.2.1954 ist der 8.5.2018. Ihre Altersrente wird ihr ab dem 1.6.2018 ausgerichtet.

-> Plafonierung auf 150 % ab 1.6.2018 bis 31.12.2018

-> Plafonierung auf 155 % ab 1.1.2019



6. Flexibles Rentenalter

Aktuelle Situation



Vorbezug (1 bis 2 Jahre)

- 62/63 Jahre für die Frauen
- 63/64 Jahre für die Männer

Aufschub (5 Jahre maximal)

- 64 bis 69 Jahre für Frauen
- 65 bis 70 Jahre für Männer

Altersvorsorge 2020



Vorbezug (1 bis 36 Monate)

- 62 bis 65 Jahre für Frauen/Männer
- Ganz oder teilweise

Aufschub (5 Jahre maximal)

- 65 - 70 Jahre für Frauen/Männer
- Ganz oder teilweise



Vorbezug

Vorbezug	Kürzungssatz (= Höhe der AHV-Rente)	
	Geltende Ordnung	Altersvorsorge 2020
1 Jahr	6,8 % (= 93,2%)	4,1 % (= 95,9%)
2 Jahre	13,6 % (= 86,4%)	7,9 % (= 92,1%)
3 Jahre		11,4 % (= 88,6%)

Aktuell

- Ganzer jährlicher Vorbezug : 1 oder 2 Jahre
- Kürzung um 6.8% pro Jahr Vorbezug
- Berechnung: falls volle Beitragsdauer
- Pflicht Beiträge zu entrichten während dem Vorbezug

Altersvorsorge 2020

- Ganzer oder teilweiser Vorbezug (20% - 80%) : zwischen 62 und 65 Jahren (3 Jahre).
- Kürzung: 4.1% (1 Jahr), 7.9% (2 Jahre) et 11.4% (3 Jahre)
- Kürzung pro fehlendes Beitragsjahr : 2.26%.
- Pflicht Beiträge zu entrichten während dem Vorbezug



Beispiel

Frau X ist am 15.7.1958 geboren und wünscht ihre Altersrente um 2 Jahre vorzubeziehen

Aktuell

Ordentliches Rentenalter = 1.8.2022

Vollrente

Maximalrente = Fr. 2'350.-

2 Jahre Vorbezug = **Fr. 2'030.-** (-13.6% Kürzung) **ausgerichtet ab dem 1.8.2020**

Altersvorsorge 2020

Referenzalter = 1.8.2023

Teilrente

Maximalrente : Fr. 2'243.-

2 Jahre Vorbezug = **Fr. 2'066.-** (-7.9% Kürzung) **ausgerichtet ab dem 1.8.2021**

Neuberechnung im Referenzalter (65)
soweit Beiträge als
Nichterwerbstätiger



Aufschub

Aufschub	Zuschlagssatz (= Höhe der AHV-Rente)	
	Geltende Ordnung	Altersvorsorge 2020
1 Jahr	5,2 % (= 105,2%)	4,4 % (= 104,4%)
2 Jahre	10,8 % (= 110,8%)	9,1 % (= 109,1%)
3 Jahre	17,1 % (= 117,1%)	14,2 % (= 114,2%)
4 Jahre	24,0 % (= 124,0%)	19,7 % (= 119,7%)
5 Jahre	31,5 % (= 131,5%)	25,7 % (= 125,7%)

Aktuell

- Möglicher Aufschub :
12 bis 60 Monaten.
- Zuschlag für den Aufschub :
zwischen 5,2% (1 Jahr) und
31.5% (5 Jahre).
- Falls weiterhin erwerbstätig →
Einkommen haben keinen
Einfluss auf die Rente

Altersvorsorge 2020

- Möglicher ganzer oder teilweiser
Aufschub: zwischen 12 und 60
Monaten
- Zuschlag für den Aufschub: 4.4%
(1 Jahr) bis 25.7% (5 Jahre).
- Falls weiterhin erwerbstätig →
Einkommen haben Einfluss auf die
Rente



Beispiel

Frau X, geb. am 15.7.1958, hat ihre Altersrente um 2 Jahre aufgeschoben

Aktuell

Ord. Rentenalter = 1.8.2022

Vollrente

Maximalrente = Fr. 2'350.-

2 Jahre Aufschub = **Fr. 2'604.-**

(+10.8% Zuschlag) **ausgerichtet**

ab dem 1.8.2024

Altersvorsorge 2020

Referenzalter = 1.8.2023

Vollrente

Maximalrente : Fr. 2'350.-

2 Jahre Aufschub = **Fr. 2'564.-**

(+9.1% Zuschlag) **ausgerichtet**

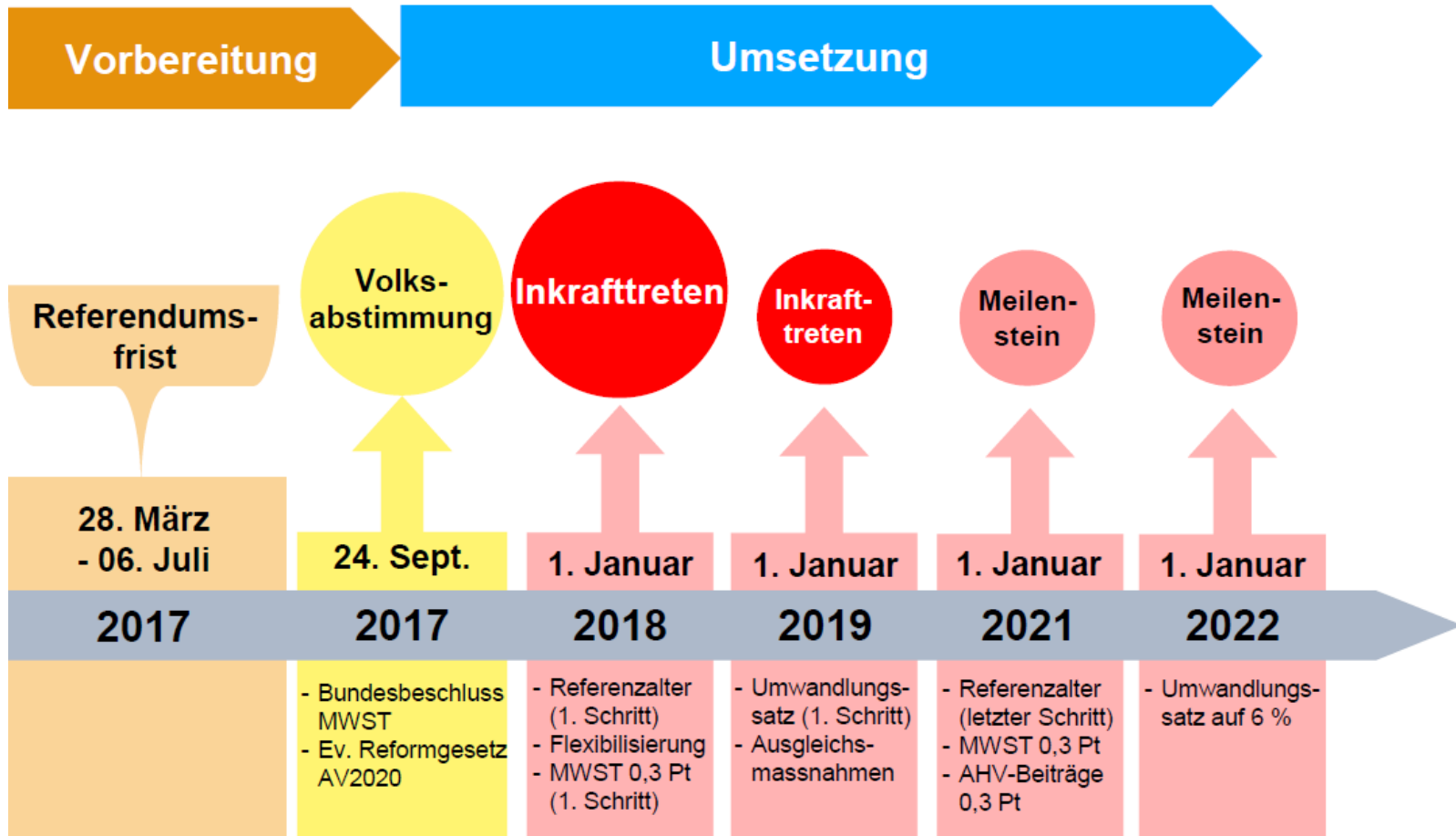
ab dem 1.8.2025



1. Unsere Grundwerte / Vorstellung unserer Kasse
2. Warum diese Reform ?
3. Die Ziele der Reform
4. Wie wird die Rechnung der AHV ausgeglichen ?
5. Leistungen
 - a. 2. Säule (BVG)
 - b. 1. Säule (AHV)
6. Flexibles Rentenalter zwischen 62 und 70 J.
7. Nächste Schritte
8. Die Abstimmungsvorlage
9. Links



7. Nächste Schritte



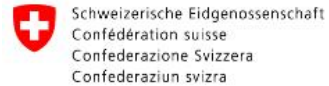


8. Die Abstimmungsvorlage

- Vorlage 1: Zusatzfinanzierung für die AHV über die MWST
 - Erfordert doppeltes Mehr (Volk und Stände)
- Vorlage 2: Reformgesetz für AHV und BVG
 - Das Referendum ist zustande gekommen
 - Einfaches Mehr (Volksmehr)
- ▶ Beide Vorlagen können nur zusammen in Kraft treten
- ▶ Nein zu einer Vorlage bringt beide Vorlagen zum Scheitern



9. Links



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

www.altersvorsorge2020.ch

Sozialversicherungen	Sozialpolitische Themen	Finanzhilfen	Informationen für ...	Publikationen & Service	Das BSV	
----------------------	-------------------------	--------------	-----------------------	-------------------------	---------	--

[BSV-Online](#) > [Sozialversicherungen](#) > [AHV](#) > [Reformen & Revisionen](#) > [Altersvorsorge 2020](#)

www.avsvs.ch

< [Reformen & Revisionen](#)

Altersvorsorge 2020

Die Ausgangslage

Die Vorlage

Die Argumente

Fragen & Antworten

Die Grundlagen

Dokumentation & Service

Altersvorsorge 2020

Die Volksabstimmung über die Altersvorsorge 2020 findet am 24. September 2017 statt.

